

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist Schüler*in bei uns an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule und hat einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Mit dem Antrag auf Überprüfung auf sonderpädagogische Unterstützung hat bei Ihrem Kind eine umfangreiche Testung stattgefunden. Diese Ergebnisse werden als Grundlage für die individuelle Förderplanung Ihres Kindes verwendet. Darüber hinaus machen unsere Sonderpädagog*innen eine umfangreiche Diagnostik.

Ein Team aus Sonderpädagog*innen wird gemeinsam mit den Fachlehrer*innen Ihr Kind unterstützen und fördern.

Wir möchten Ihnen einen kurzen Überblick über die sonderpädagogische Förderung an unserer Schule geben.

ZUSAMMENARBEIT

Die besondere Lern- und Arbeitssituation Ihres Kindes bedingt eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und uns als Schule. Sie als Eltern sind für uns wichtige Partner in der schulischen und pädagogischen Begleitung der Kinder.

Sie kennen die Entwicklungsgeschichte Ihres Kindes am besten, können die außerschulische Entwicklung im Hinblick auf die sozialen Förderziele beobachten und sind diejenigen, die ggf. Hilfsmittel etc. beantragen müssen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der/die Sonderpädagog*in zu Beginn des fünften Schuljahres einen **Hausbesuch** macht. Darüber hinaus finden neben den zwei Elternsprechtagen regelmäßige **pädagogische Entwicklungsgespräche** statt.

Bei akuten Vorfällen (privat, medizinisch o.ä.) oder Ergebnissen (therapeutisch o.ä.) sollten Sie immer umgehend die Klassenlehrer*innen, sowie die Sonderpädagog*innen informieren.

FÖRDER- UND ENTWICKLUNGSPLAN

Es besteht eine rechtliche Grundlage, dass die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verpflichtend ist¹. **Zentrales Anliegen ist die Individualisierung von Maßnahmen und Hilfen.**

Federführend bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft Ihres Kindes. Der Förderplan wird im Klassenteam erstellt und mit den Schülern und Ihnen auf den Elternsprechtagen (halbjährlich) besprochen und unterschrieben.

¹ Gemäß: §19, Abs. 6 AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung)

NACHTEILSAUSGLEICH

Der für Ihr Kind sinnvolle oder notwendige Nachteilsausgleich wird von dem/der zuständige/n Sonderpädagog*in und den Klassenlehrer*in abgesprochen und wird ebenfalls im **Förder- und Entwicklungsplan** verbindlich festgelegt.

Gerade bei Schüler*innen, die zielgleich (entsprechend den allgemeinen Lehrplänen der Gesamtschule) unterrichtet werden ist es wichtig, dass der gewährte Ausgleich dem **Entwicklungsanliegen** entgegenkommt. Außerdem muss eine Leistungsbeurteilung erfolgen können, die gerecht und mit denen der anderen Schüler*innen ohne Unterstützungsbedarf vergleichbar ist.

Der Nachteilsausgleich ist also keine feststehende Größe, er ist vielmehr variabel und kann mit jedem weiteren Förderplan modifiziert werden. Er richtet sich nach den Erfordernissen des festgestellten Unterstützungsbedarfs, wobei dieser mehrere Förderschwerpunkte umfassen darf. Jedem Unterstützungsbedarf ist eine ausführliche Tabelle mit den jeweiligen Formen des Nachteilsausgleichs zugeordnet, die dann entsprechend ausgewählt und im Förder- und Entwicklungsplan dokumentiert werden.

Mögliche **Formen des Nachteilsausgleichs** sind u.a.:

- Zeitzugaben bei Erarbeitungsphasen und Leistungskontrollen
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen
- Personelle Unterstützung
- Veränderung der Aufgabenstellung
- Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation
- Veränderung der räumlichen Voraussetzungen
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

FORTFÜHRUNG ODER AUFHEBUNG DES SONDERPÄDAGOGISCHEN UNTERSTÜTZUNGSBEDARFS

Am Ende des ersten Schulhalbjahres werden, im Rahmen einer **Förderkonferenz**², die Förder- und Entwicklungspläne der einzelnen Schüler*innen von den unterrichtenden Kolleg*innen besprochen und über die einzelnen Förderziele, die Aufhebung oder die Fortführung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, sowie den Förderort entschieden. Dazu legt der/die zuständige Sonderpädagog*in die Förderpläne als Diskussionsgrundlage vor.

Die Klassenkonferenz befindet schließlich über **Erhalt, Aufhebung oder Wechsel** des Förderschwerpunktes. Alle Entscheidungen finden nach Rücksprache mit Ihnen statt.

² Gemäß: AO-SF § 15 (1) https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF

SCHULASSISTENZ

Hat Ihr Kind eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB (Sozialgesetzbuch) VIII ist Folgendes zu beachten: Sollte ihr Kind krank sein, kontaktieren Sie direkt die Schule und die Schulassistenten.

- Sollte ihr Kind längere Zeit fehlen, informieren Sie bitte zusätzlich den Trägerverein.
- Zweimal im Jahr findet ein **Hilfeplangespräch** mit dem Trägerverein, den Eltern, dem Jugendamt und den Lehrern statt.
- Soll die Schulassistenten ihr Kind auch auf der **Klassenfahrt** begleiten, müssen folgende Vorgaben erfüllt werden:
- Die Schule formuliert eine kurze Begründung der Hilfe und sendet die Kostenaufstellung an den Trägerverein.
- Sie als Eltern stellen einen formlosen Antrag beim Jugendamt auf Übernahme der Kosten

ZIELDIFFERENTE FÖRDERUNG (FÖRDERSCHEWERPUNKT LERNEN)

Ist Ihr Kind aufgrund einer **nachhaltigen Lernstörung** nicht in der Lage, die in den Lehrplänen formulierten Ziele zu erreichen, kann es nicht „zielgleich“ unterrichtet werden. Die Inhalte und die Kompetenzerwartungen richten sich dann nach dem individuellen Leistungsvermögen Ihres Kindes.

Unser Motto der Arbeit mit „zieldifferent“ zu unterrichtenden Kindern und Jugendlichen ist:

„So zielgleich wie möglich, so zieldifferent wie nötig!“

Ihr Kind wird im Rahmen seines Kompetenzniveaus immer an demselben Thema wie sein/e Klassenkamerad*innen arbeiten. Lehr- und Lernmaterialien sind jedoch angepasst und ausgewählt.

Die Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen sind von der regulären Benotung ausgenommen. Die Zeugnisbeurteilung erfolgt in **verbaler Form**, bei den Nebenfächern, in denen zielgleiche Leistungen erbracht werden, erfolgt zusätzlich eine Benotung, wenn diese nicht schlechter als 4 (ausreichend) ist.

Eine erfolgreiche Förderung und eine entsprechende persönliche Entwicklung Ihres Kindes kann dazu führen, dass es wieder zielgleich am Unterricht teilnehmen und Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schule erreichen können.

ZIELGLEICHE FÖRDERUNG (FÖRDERSCHEWERPUNKTE SPRACHE, ESE, SEHEN, HÖREN UND KOMMUNIKATION)

Die zielgleich unterrichteten Schüler*innen mit den Unterstützungsbedarfen Sprache, Hören und Kommunikation, Sehen, Emotional Soziale Entwicklung oder Körperlich Motorische Entwicklung erhalten gemäß ihren individuellen Bedürfnissen angepasste Unterrichtsmaterialien, Leistungskontrollen, Wochenpläne etc.

ZENTRALE PRÜFUNGEN

Je nach dem Entwicklungsstand Ihres Kindes gibt es die Möglichkeit, die zentralen Leistungsüberprüfungen (Lernstandserhebung 8, Zentrale Abschlussprüfungen 10) gemäß des Förderschwerpunkts zu absolvieren.

ZEUGNIS

Auf jedem Zeugnis ist der Förderschwerpunkt, der Fortbestand, Wechsel oder die Aufhebung des Förderstatus vermerkt.

Auf dem Abschlusszeugnis kann, nach einem formlosen Antrag von Ihnen, diese Bemerkung ausgesetzt werden.

BERUFSBERATUNG- UND BERUFSWAHLORIENTIERUNG

Am Ende des 7. Jahrgangs startet die Berufswahlorientierung an der Bertha-von-Suttner Gesamtschule. Wir arbeiten sehr eng mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen.

Der **Integrationsfachdienst (IfD)** berät und begleitet Schüler*innen mit den Unterstützungsbedarfen Sprache, Sehen, Hören und Kommunikation, Körperlich und Motorische Entwicklung, Autismus, Geistige Entwicklung und Schüler*innen mit Schwerbehindertenausweis auf dem Weg in einen Beruf.

Die **Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit** berät alle Schüler*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Autismus.

Schulische und außerschulische Beratungsmöglichkeiten sind jederzeit möglich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne immer an die jeweiligen Klassenlehrer*innen und Sonderpädagog*innen .

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team der Bertha-von-Suttner Gesamtschule

Die Grundlage unseres Arbeitens und weitere Informationen finden Sie im Inklusionskonzept unserer Schule auf der Homepage.